



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Landkreistag Baden-Württemberg e.V.
Städtetag Baden-Württemberg e.V.
Gemeindetag Baden-Württemberg e.V.

Datum 09.03.2022

Durchwahl 0711 231-3526

Aktenzeichen IM5- 0274.5-71/2/8
(Bitte bei Antwort angeben)

nur per E-Mail

 Einrichtung von E-Government-Koordinatoren bei den Landratsämtern und den Kommunalen Landesverbänden
Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn

Anlagen

- Musterausschreibung für die Kommunalen Landesverbände
- Musterausschreibung für die Landkreise

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die geplante Fördermaßnahme

„Einrichtung einer Personalstelle für einen
E-Government-Koordinator (m/w/d) für die Dauer von zwei Jahren“

wird hiermit die

Z u s t i m m u n g z u m v o r z e i t i g e n V o r h a b e n s b e g i n n

erteilt unter der Auflage,

1. dass die als Anlage beigefügte jeweilige **Musterausschreibung** als Grundlage der Stellenausschreibung herangezogen wird, wobei Ergänzungen immer und

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Abweichungen nur mit Zustimmung der Bewilligungsstelle (der Landkreistag für Landkreise bzw. das Innenministerium für Kommunale Landesverbände) möglich sind.

2. dass der Zuwendungsempfänger gegenüber den Bewerbern durch Erläuterung im Vorstellungsgespräch und gegenüber den Stelleninhabern durch schriftliche Weisungen sicherstellt,
 - a. dass es die vorrangige Aufgabe des E-Government-Koordinators ist, durch Informations- und Unterstützungsleistungen darauf hinzuwirken, dass **alle kreisangehörigen Gemeinden** ihren Bürgern sobald wie möglich **ihre Verwaltungsleistungen** im Sinne des Onlinezugangsgesetzes **auch digital** anbieten und
 - b. dass der E-Government-Koordinator darüber hinaus bei der Einführung und Nutzung von Dokumentenmanagementsystemen, der elektronischen Aktenführung (E-Akte) und der E-Rechnung berät und unterstützt.

Die Erfüllung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und mit der ersten Anforderung von Fördermitteln nachzuweisen. Damit soll sichergestellt werden, dass die E-Government-Koordinatoren von Anfang an ihre vordringlichen Aufgaben kennen und auf deren Verwirklichung hinarbeiten.

Eine Ausschreibung und Besetzung der Stelle darf somit unter den genannten Auflagen begonnen werden, ohne, dass dies als förderschädlicher vorzeitiger Vorhabensbeginn bewertet wird.

Diese Zustimmung gilt in gleicher Weise auch für die Landkreise, die im Wege der Weiterleitung durch den Landkreistag Baden-Württemberg e.V. (Erstempfänger) Zuwendungsempfänger werden. Diese Zustimmung ist kein Förderbescheid und löst keinen Anspruch auf eine Förderung aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Michael Zügel
Ministerialrat